



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 2/2007

21.02.2007

13. Jahrgang

INHALT		Seite
5/2007	Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg – Verl für das Haushaltsjahr 2007	7
6/2007	Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Rietberg	7
7/2007	19. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 27.02.2007, um 18.00 Uhr hier: Einladung und Tagesordnung	8

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

5/2007

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg – Verl für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung

Aufgrund

- a) der §§ 78 Abs. 8 und 94 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW.S. 102), in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz am 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498),
- b) der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz am 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) und
- c) der Satzung des Schulverbandes vom 01.10.1971, geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 19.12.1995, hat die Schulverbandsversammlung am 12.12.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	486.960 EUR	
in der Ausgabe auf	486.960 EUR	

im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	54.800 EUR	
in der Ausgabe auf	54.800 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 10 der Satzung des Schulverbandes Rietberg - Verl zu zahlende Schulverbandsumlage wird auf 463.940 Euro festgesetzt. Sie ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Stadt Rietberg	237.236 EUR
Gemeinde Verl	226.704 EUR

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW a. F. unerheblich.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 Euro überschreiten.

Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW a. F. gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 500 Euro nicht überschreiten.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW. S. 306), erforderliche Genehmigung zu der in § 2 Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist von dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 05.01.2006 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Schulverbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 2. Februar 2007

Tischler
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

6/2007

Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Rietberg

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766) wird folgendes bekannt gemacht:

Herr Hans Daberkow ist bei der Kommunalwahl am 26.09.2004 in den Rat der Stadt Rietberg gewählt worden. Herr Hans Daberkow hat durch Erklärung vom 29.01.2007 mit Wirkung vom 25.02.2007 auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Bewerber die in der Reserveliste der CDU aufgeführte Bewerberin

**Marita Kriener
Droste-Hülshoff-Str. 3
33397 Rietberg**

nachrückt.

Gegen die Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rietberg, den 19.02.2007

KUPER
Bürgermeister

7/2007

**19. Sitzung der Stadt Rietberg am 27.02.2007, um 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Dienstag, dem 27.02.2007 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ratsfrau Marita Kriener, Droste-Hülshoff-Str. 3, 33397 Rietberg
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
5. Finanzangelegenheiten
 - 5.1 Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2006
 - 5.2 Genehmigung und Kenntnisaufnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO a.F.

6. Neubesetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Rietberg und anderer Gremien
7. Neubesetzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses
8. Einziehung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Varenzell - Hemmersweg - gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW
9. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
10. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Wohnbaufläche, einer Fläche für den überörtlichen Verkehr sowie einer öffentlichen Grünfläche im Stadtteil Neuenkirchen
- Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
- Abschliessende Beschlussfassung
11. Bebauungsplan Nr. 285 "Markenstraße" im Stadtteil Neuenkirchen
- Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 274 "Windpark Lannertbach" im Stadtteil Bokel, Nr. 276 "Windpark Weststraße" im Stadtteil Mastholte und Nr. 277 "Windpark Sporkfeld" in den Stadtteilen Neuenkirchen und Westerwiehe
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 2 BauGB
13. Erweiterung des Sanierungsgebietes "Historischer Stadtkern Rietberg"

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Mitteilungen zum Projekt "Landesgartenschau"
3. Finanzangelegenheiten
4. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
5. Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Rietberg nach § 18 Abs. 4 und 5 SpkG NW
6. Bau einer Entlastungsstraße und Umbau von Knotenpunkten im Rietberger Stadtteil Neuenkirchen
hier: Auftragsvergabe
7. Baustrassen im Wohnbaugebiet "Rottwiese" - 1. Bauabschnitt
Auftragsvergabe
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Entlastungsstraße "Rottwiese" in Rietberg
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Hausmeistervertrag Kanal 2007
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Verlegung Druckrohrleitung Rottwiese

-
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Kieselrotsanierung
 12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Herstellung von Entwässerungsleitungen im Bereich
des Freibades in Rietberg
 13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Klärschlamm Entsorgung im Jahr 2007
 14. Grundstücksangelegenheiten

Rietberg, den 15.02.2007

KUPER
Bürgermeister